Präs.-Stv. Mag. Bettina Knötzl

# Frauenhass im Netz bestrafen

Die Debatte um Frauenhass im Netz offenbart alarmierende Zahlen: Knapp 70% der geschlechtsbezogenen Hassdelikte richten sich gegen Mädchen und Frauen. Betroffene erleben digitale Gewalt in vielen Formen – von Beleidigungen über gezielte Herabwürdigungen bis hin zu Vergewaltigungs- und Morddrohungen. Die Täter sind dabei überwiegend männlich (59% männlich, 21% weiblich und 21% gemischt).

Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen 2025–2029 bildet zwar einen wichtigen Leitfaden, doch zeigt die Praxis weiterhin erhebliche Lücken. So wird etwa der erst seit Kurzem geltende „Dick-Pic"-Paragraf als unzureichend kritisiert. Betroffene fühlen sich nicht ermutigt, Straftaten anzuzeigen, womit Täter ohne spürbare Konsequenzen bleiben und weitermachen.

Gewaltschutz erfordert präzise Gesetze, ausreichende Ressourcen und geschultes Personal. Strafbarkeit, die folgenlos bleibt, ist kein Schutz für Betroffene. Ein Nachschärfen des Sexualstrafrechts im digitalen Bereich, eine Fortbildungspflicht für Richter:innen und Staatsanwält:innen zu digitaler sexualer Gewalt sowie zusätzliche personelle Ressourcen könnten die Effizienz der Strafverfolgung steigern.

Dennoch besteht schon jetzt Rechtsschutz. Auch zivilrechtliche Ansprüche können eine effektive Möglichkeit sein, Täter zur Verantwortung zu ziehen und erlittene Schäden auszugleichen. Sie greifen auch dann, wenn die Schwelle zur Strafbarkeit (noch) nicht überschritten ist, aber etwa vorsätzlich sittenwidrig gehandelt wurde.

Wenn Sie oder Ihre Kinder Opfer von Hass im Netz werden, sind Sie nicht allein: Ihre Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass Betroffene zu ihrem Recht kommen – in der gelebten Praxis wie durch die Unterstützung von Initiativen zur Verbesserung der Rechtslage.

Stark für Sie

Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte